

# Jahresbericht 2023



**„Sozialpädagogisch betreute  
Arbeitsweisen (SpbA)“**

## Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
1 Ergebnisse der Jahresbilanz .....	2
1.1 Ergebnisse bei Strafsachen.....	4
1.2 Übersicht der Delikte .....	4
1.3 Altersverteilung.....	5
1.4 Nationalitäten .....	5
1.5 Zuweisungen durch die Gerichte.....	6
1.6 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle .....	6
1.7 Verteilung der Einsatzstellen .....	7
2 Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte .....	7
Danksagungen und Ausblick.....	8

## Einführung

Das Projekt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ ist im Kreis Offenbach zuständig für die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz, sowie die Akquirierung und Betreuung von Arbeitseinsatzstellen.

Die AGS berät die Jugendlichen vor und während der Ableistung ihrer Arbeitsstunden, sucht ihnen eine passende Einsatzstelle, überwacht die Ableistung und meldet den Erfolg oder Misserfolg dem zuständigen Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft.

Das Ziel ist es, Wünsche und Vorgaben der Einsatzstelle mit den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Dieses Vorgehen gewährt eine zeitnahe Ableistung und hält die Abbruchquote der Auflage möglichst gering. Positiv kann die Erfolgsquote bei der Vermittlung der Jugendlichen hervorgehoben werden, über Jahre hinweg hat dies zu einer geringeren Abbruchquote beigetragen. Dies basiert zum einen auf den gewonnenen Erfahrungswerten, dem differenzierenden Umgang mit den Jugendlichen und zum anderen auf der engen Verzahnung mit den Einsatzstellen und den optimierten Arbeitsabläufen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), insbesondere der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS). Ein bedeutender Erfolgsgarant ist vor allem der sehr intensive Kontakt zu den Jugendgerichten sowie Jugendstaatsanwaltschaften.

Für ein Jugendstrafverfahren finden das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes Anwendung und Geltung. Ziel und Priorität des Jugendstrafrechts ist es, den Erziehungsgedanken in das Verfahren einzubinden und erneuten Straftaten entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG). Das Ableisten von gemeinnütziger Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der erzieherischen Maßnahmen des Jugendstrafrechts. Weiterhin ist das avisierte Ziel bei der Durchführung nach § 1 SGB VIII, die Förderung der Jugendlichen und Heranwachsenden „*zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*“. Diese beiden Ziele sind ebenfalls in der täglichen Arbeit der „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ wichtiger Bestandteil. Dem Label „sozialpädagogisch betreut“ konnte die AGS in den vergangenen Jahren durch die eigene Arbeit Nachdruck verleihen, da die pädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung vor, während und teilweise nach dem Ableisten der Arbeitsaufträge für die Mitarbeiter\*innen der AGS einen sehr hohen Stellenwert einnehmen und sich als unerlässlich und gewinnbringend für den gesamten Prozess herauskristallisierten.

## 1 Ergebnisse der Jahresbilanz

2023 waren die Einschränkungen der Corona Pandemie nicht mehr gegeben und es konnten bei der AGS wieder Arbeitsprojekte mit mehreren Jugendlichen gleichzeitig stattfinden. Die Vermittlungsverzögerungen aus den Jahren zuvor hatten auch 2023 einen negativen Einfluss auf die Vermittlungspraxis. So kehrten erst in diesem Jahr ein Großteil der Einsatzstellen mit ihrem alltäglichen Betrieb wieder in die „Normalität“ zurück. Dies hatte auch im Jahr 2023 zur Folge, dass Jugendliche vielerorts auf Wartelisten aufgelistet waren, da Betreuungsmöglichkeiten der Einsatzstellen nicht ausreichend zur Verfügung standen. Für 2024 geht die AGS von einer Entspannung der Lage aus.

Der Pool an möglichen Einsatzstellen, aus dem die AGS schöpfen kann, wurde erneut erweitert auf nunmehr 327 Vereine und gemeinnützige Einrichtungen und städtische Betriebe, in denen ein Ableisten von gerichtlichen Arbeitsaufträgen möglich ist. Obwohl die Meinungen auseinandergehen, ob es notwendig ist, mit einer großen Anzahl von Einsatzstellen zu kooperieren, vertreten die Fachkräfte der AGS den Standpunkt, dass dies für eine zeitnahe Aufgabenerfüllung zweckdienlich ist. Einzelne Partner stehen nur punktuell und nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung.

Die Zahl der Zuweisungen ist im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 von 336 Fällen auf 284 gesunken (vgl. Abbildung 1). Dies beträgt eine Differenz von 56 Fällen. Von den 282 bearbeiteten Fällen waren 65 weibliche und 217 Fälle männliche Jugendliche und junge Heranwachsende.

Auch im Jahr 2023 gab es eine hohe Anzahl an „schwierigen Fällen“, die eine intensive Betreuung und Bearbeitung in Anspruch genommen haben. Eine genauere Definition dieser Kategorie ist den vorherigen Jahresberichten zu entnehmen. In 2023 bearbeitete die AGS bislang 67 von diesen, dies entspricht einer Quote von 23%. Zu beachten ist, dass 113 Fälle weiterhin in Bearbeitung sind. Diese Quote liegt in etwa auf demselben Niveau der Vorjahre. Schwierige Fälle sind sehr betreuungsintensiv und gerade für diese Zielgruppe greift das pädagogische Konzept der AGS und hilft, sodass auch diese Fälle zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Allerdings kann konstatiert werden, dass gerade für diesen Teil der straffälligen Jugendlichen ein erhöhtes Maß an pädagogischer Arbeit von Nöten ist. Insgesamt wurden 2023 von den zuständigen Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften 8049 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kreis Offenbach ausgesprochen. Im Schnitt ergibt dies

etwa 29 Stunden gemeinnützige Arbeit pro verurteilten Jugendlichen. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist die Zahl der zugewiesenen Gesamtstunden gesunken (Vorjahr: 11499 Stunden). Dies könnte einerseits mit der gesunkenen Zahl der Fallzuweisungen zusammenhängen und andererseits scheint sich der Trend abzuzeichnen, dass von den Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften weniger Stunden gemeinnützige Arbeit ausgesprochen werden (vgl. Abbildung 1)

Die AGS vertritt den Standpunkt, dass Mehrfachauflagen in Form von Sanktionen wie einer Arbeitsauflage in Kombination mit präventiven Auflagen z.B. von Erziehungsgesprächen einen hohen pädagogischen und präventiven Erfolg generieren.

<b>Stunden</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>bis 20</b>	270 (52%)	291 (52%)	231 (50%)	166 (42%)	123 (42%)	151 (45%)	146 (52%)
<b>21-30</b>	92 (18%)	119 (21%)	90 (20%)	90 (23%)	58 (20%)	57 (17%)	56 (19%)
<b>31-49</b>	52 (10%)	58 (11%)	46 (09%)	43 (11%)	28 (10%)	46 (14%)	28 (10%)
<b>50&amp;mehr</b>	103 (20%)	92 (16%)	95 (21%)	94 (24%)	81 (28%)	81 (24%)	54 (19%)
<b>Fallzahl gesamt</b>	517	560	461	393	290	336	284

Abbildung 1: zugewiesene Gesamtstunden 2023

Um den Jahresbericht möglichst kompakt und übersichtlich zu gestalten, werden im Folgenden Grafiken und Diagramme weitestgehend kommentarlos präsentiert, da die Diagramme dem/der Leser\*in alles Wissenswerte vermitteln. Möchte sich der/die interessierte Leser\*in auch über spezielle Details und Tendenzen in den einzelnen Bereichen informieren, gibt es auf der Homepage [www.ags-ev.com](http://www.ags-ev.com), weitere Informationen. Unter der Rubrik „Jugendhilfe“ sind im Reiter „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ alle bisher veröffentlichten Jahresberichte zu finden.

## 1.1 Ergebnisse bei Strafsachen

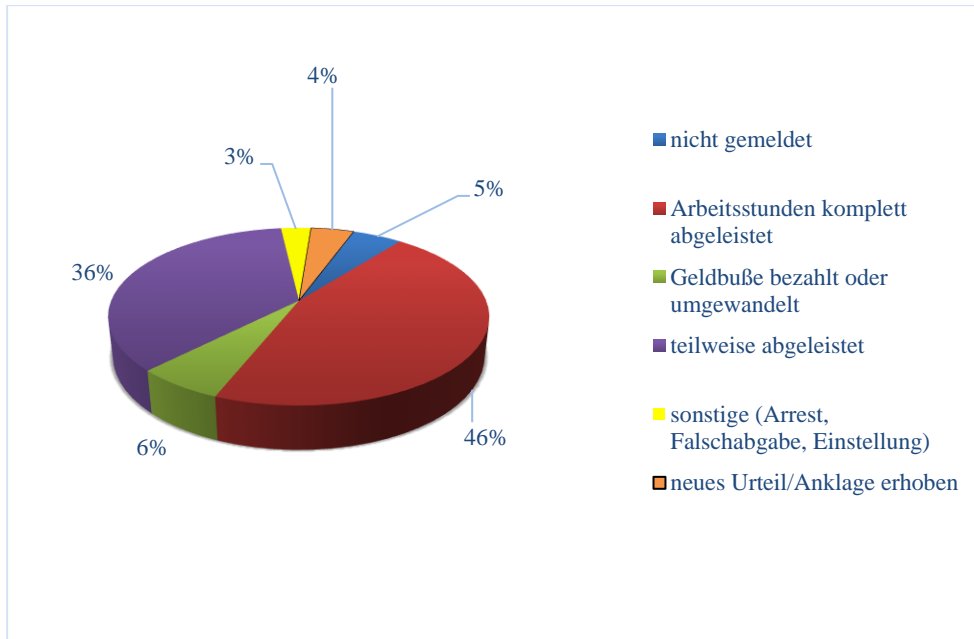


Abbildung 2: Ergebnisse bei Strafsachen 2023 (Stand: 20.02.2024)

Die Quote der Jugendlichen, die sich nicht mit uns in Verbindung gesetzt haben liegt bei 5% und ist auf dem Niveau der Vorjahre. Knapp 46% der Jugendlichen haben bereits komplett ihre Stunden geleistet, während 36% der Jugendlichen aktuell noch ihre Stunden in einer gemeinnützigen Einrichtung ableisten.

## 1.2 Übersicht der Delikte

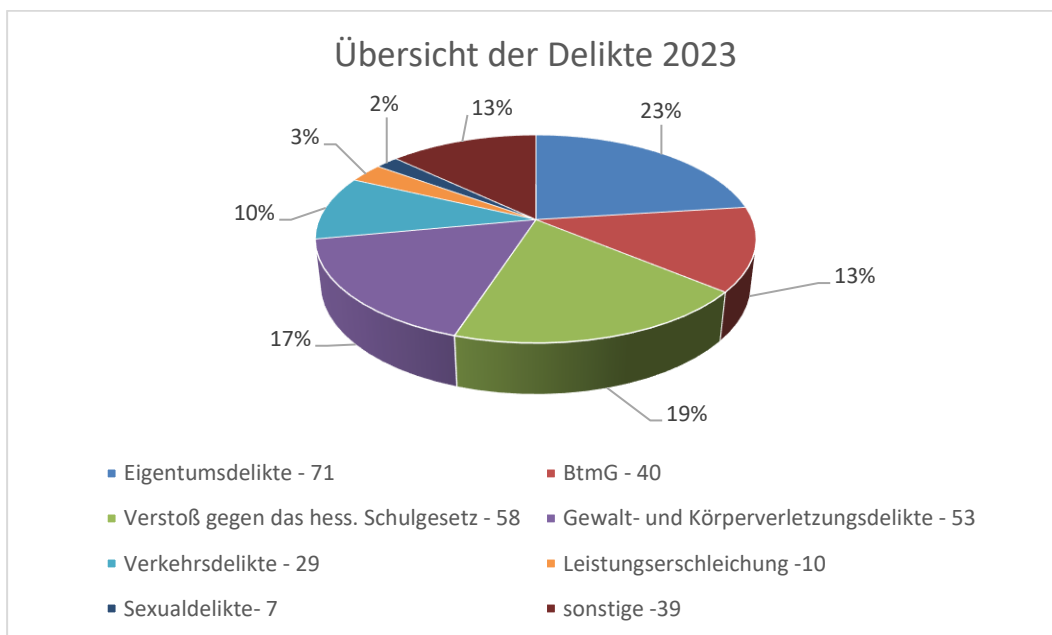


Abbildung 3: Übersicht der Delikte 2023

Die höhere Anzahl an Delikten resultiert daraus, dass Jugendliche häufig nicht nur wegen einem Delikt verurteilt werden, sondern Straftaten in Tateinheit mit einer anderen Straftat begehen. Unter Sonstiges fallen Delikte wie Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch und Beleidigung.

### 1.3 Altersverteilung

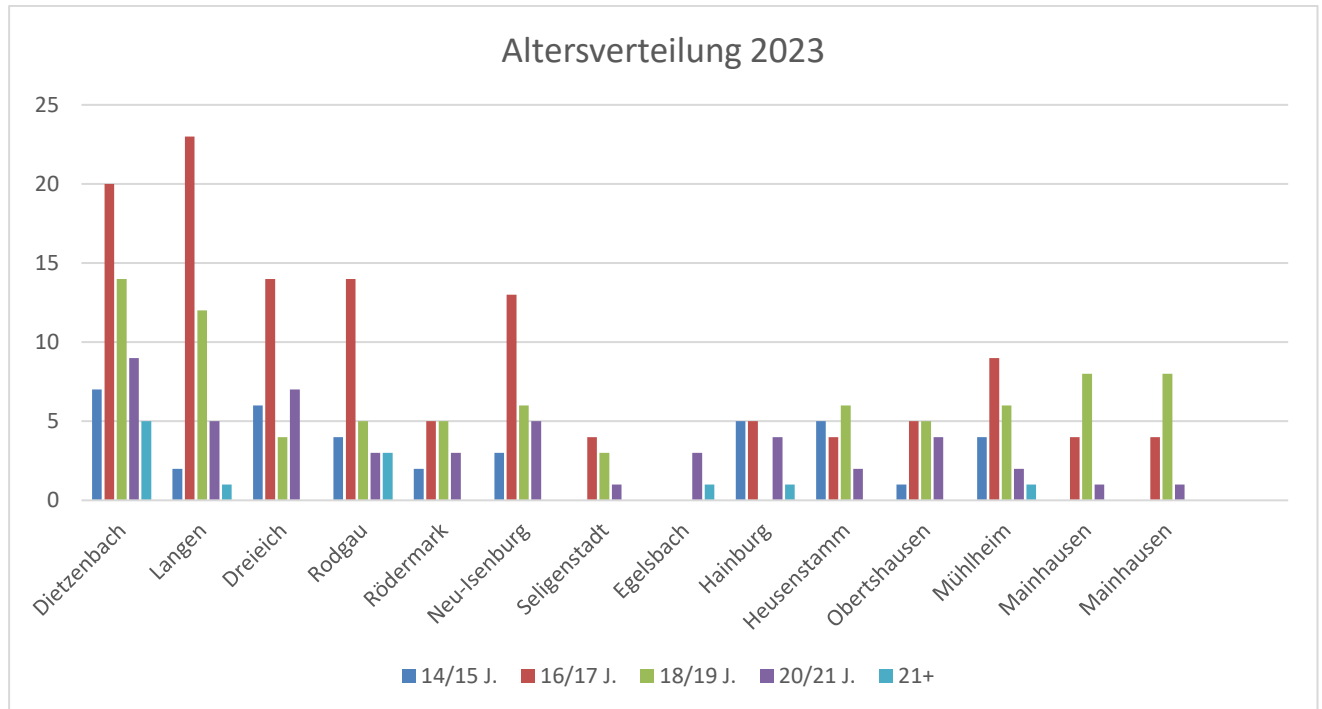


Abbildung 4: Altersverteilung 2023

### 1.4 Nationalitäten

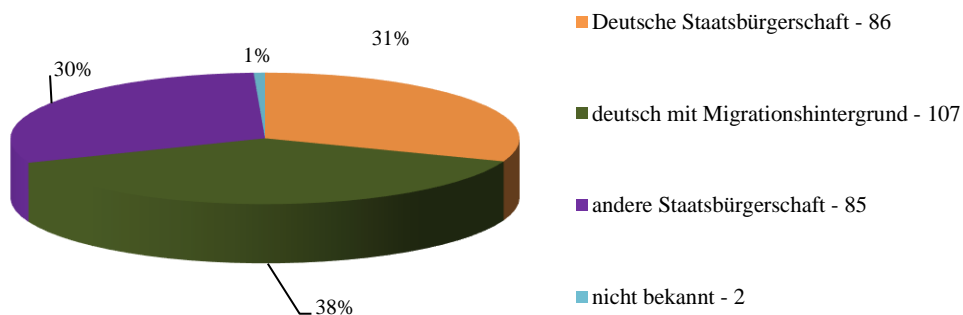


Abbildung 5: Nationalitäten 2023

## 1.5 Zuweisungen durch die Gerichte

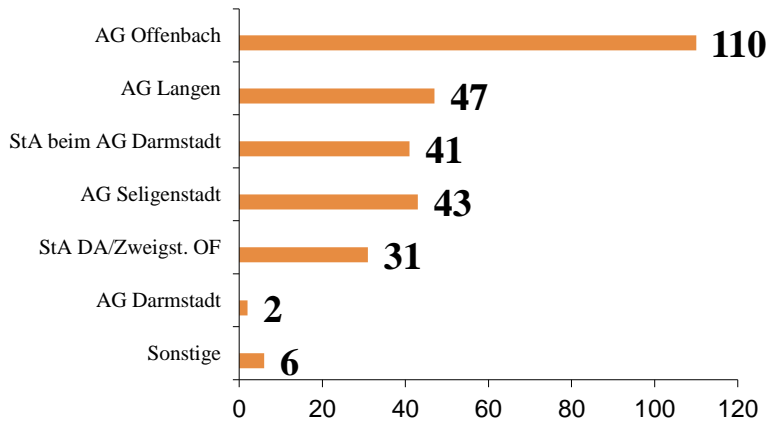


Abbildung 6: Zuweisung durch die Gerichte 2023

## 1.6 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle

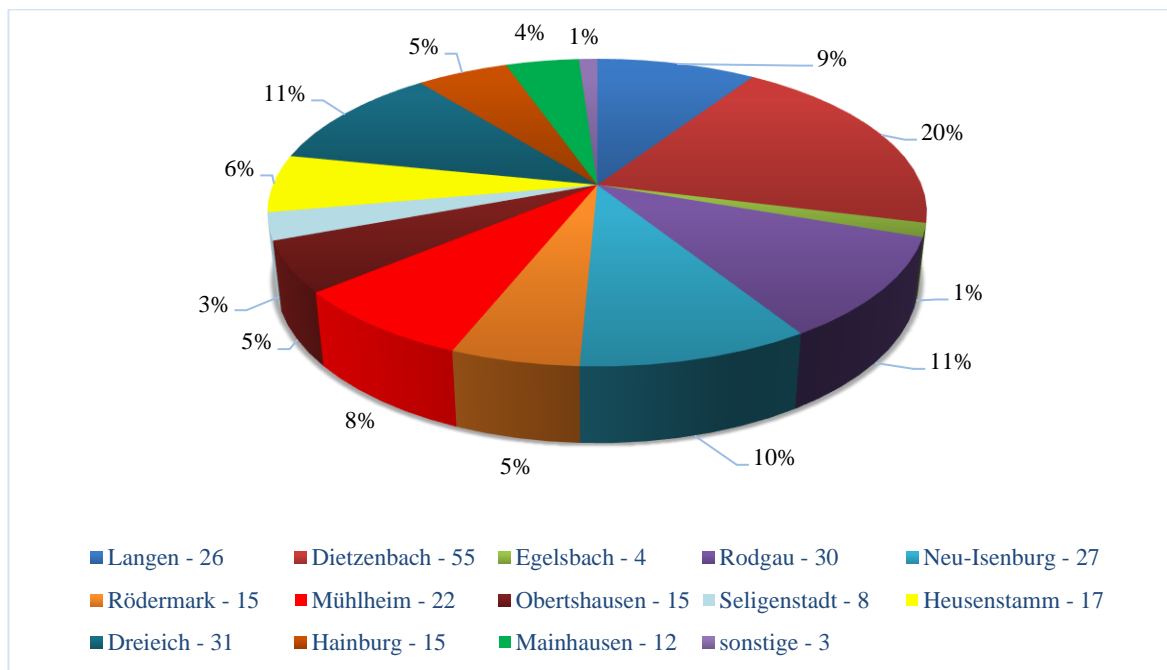


Abbildung 7: Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle 2023

Unter der Kategorie „sonstige“ sind Fallzuweisungen berücksichtigt, die früher im Kreisgebiet wohnhaft waren, allerdings aufgrund von anderen Umständen (z.B. Wohngruppe oder Inobhutnahmen) in andere Städte verzogen sind.



## 1.7 Verteilung der Einsatzstellen

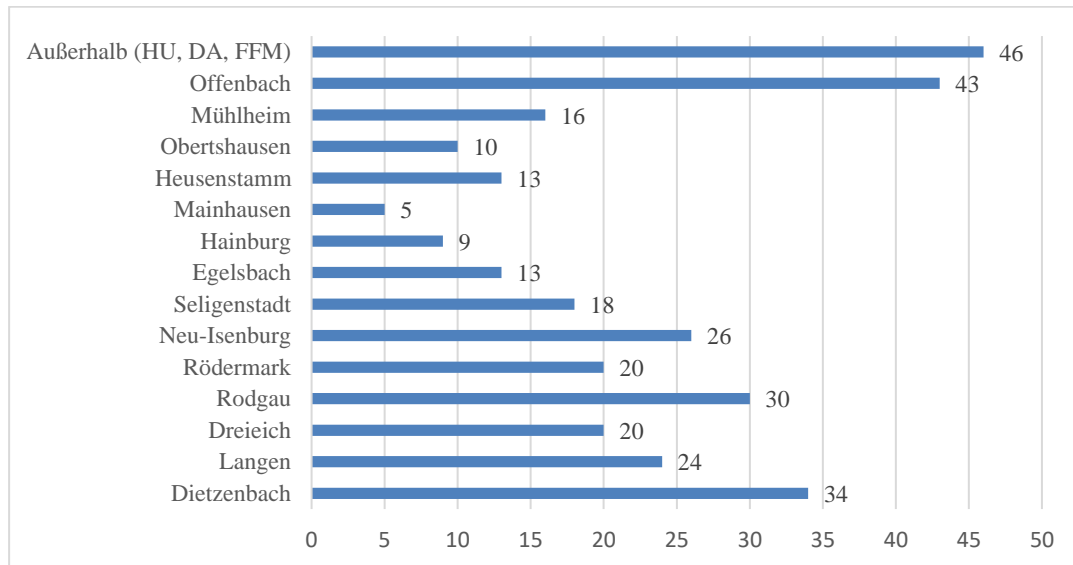


Abbildung 8: Verteilung der Einsatzstellen 2023

Zurzeit kooperiert die AGS mit dem Kreis Offenbach und den anliegenden Städten mit 327 Einsatzstellen, in denen Jugendliche gemeinnützige Arbeit leisten können. Zum Jahresende wird eine Überprüfung der Aktivität der Einsatzstellen avisiert.

Dem obigen Diagramm ist zu entnehmen, mit welchen Einsatzstellen im Jahr 2023 wie viele Vermittlungen stattgefunden haben.

## 2 Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte

Zusätzlich zu den Vermittlungen ist die AGS bestrebt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte“ zu initiieren, welche von den AGS-Mitarbeitenden betreut werden. Hier erweist sich die langjährige Erfahrung bei der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und teamorientierten Gruppenarbeiten als Vorteil. Im Rahmen eines betreuten Arbeitsprojektes wird eine Leistung erbracht, deren Nutzen für das Allgemeinwohl bedeutend sein kann und für dessen Zweck ansonsten keine Finanzmittel vorhanden sind. Diese Art von Arbeitsprojekten ist vor allem für diejenigen Jugendlichen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, welcher in den meisten Einsatzstellen verständlicherweise oftmals nicht geleistet werden kann.

In der Regel führen wir diese Projekte mit „schwierigen“ Jugendlichen durch, die aufgrund ihres Delikts und Verhaltens nur schwer in andere Einrichtungen zu vermitteln sind. 2023

leisteten insgesamt 36 Jugendliche ihre Arbeitsaufgabe auf dem Einrichtungsgelände der AGS ab. Diese Jugendlichen hatten einen Gesamtstundenaufwand von 896 Stunden, d.h. ca. 25 Stunden pro Jugendlichen. So war es uns nach den Jahren der Pandemie wieder möglich, mehrere Jugendliche in kleinen Gruppenarbeitsprojekten zu betreuen. Im Fokus standen aufwendige Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Europahaus. Kellerräume dämmen, Gemeinschaftsräume streichen und umfangreiche Arbeiten im Außenbereich.

## **Danksagungen und Ausblick**

Die AGS bedankt sich ganz herzlich bei den Einsatzstellen, die es mit viel Engagement, Ausdauer und vor allem Geduld möglich gemacht haben, dass auch im Berichtsjahr so viele Jugendliche ihre Arbeitsstunden ableisten konnten. Ohne sie wäre die eigene Arbeit nicht zu bewerkstelligen.

Weiterhin möchte die AGS sich für die fachliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren des Kreises Offenbach und dem Auftraggeber bedanken.

Abschließend möchte die AGS nochmal betonen welchen wichtigen Stellenwert die Verhängung von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz hat. Die Jugendlichen lernen hierdurch wichtige soziale Bereiche der Gesellschaft kennen und werden häufig zum ersten Mal mit körperlicher Arbeit konfrontiert. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Rückmeldungen der Einsatzstellen bestärken dies, da sie mittlerweile (verstärkt durch den Wegfall des Zivildienstes) auf diese Form der Unterstützung angewiesen seien.

Die AGS vertritt daher den Standpunkt, dass durch kombinierte Auflagen in Form einer Sanktion wie einer Arbeitsaufgabe in Kombination mit präventiven Auflagen eines Erziehungsgesprächs ein hoher pädagogischer und präventiver Erfolg generiert wird.

Ein großer Dank gilt den Mitarbeiter\*innen der Justiz, insbesondere den Jugendrichter\*innen, Staatsanwält\*innen, Rechtspfleger\*innen und den Justizfachangestellten. Gerade durch ihr positives Feedback und die Unterstützung werden die Mitarbeiter\*innen der AGS in ihrer täglichen Arbeit motiviert.